

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **87114020.8**

51 Int. Cl.4: **A47F 5/08**

22 Anmeldetag: **25.09.87**

30 Priorität: **17.12.86 DE 8633657 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
22.06.88 Patentblatt 88/25

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

71 Anmelder: **Pelikan Aktiengesellschaft**
Podbielskistrasse 141 Postfach 103
D-3000 Hannover 1(DE)

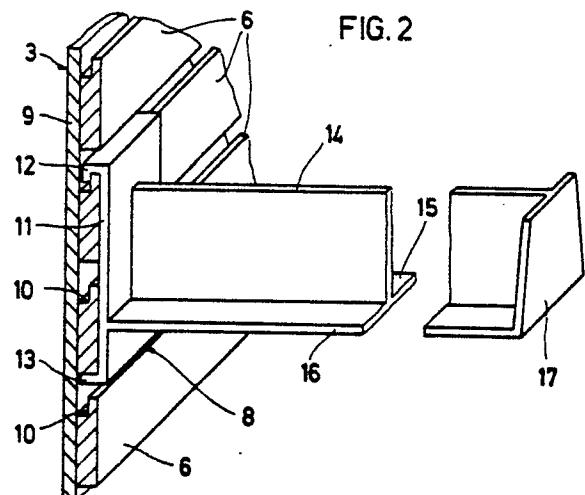
72 Erfinder: **Naujoks, Hans**
Bolzumer Busch 24
D-3201 Algermissen(DE)

74 Vertreter: **Volker, Peter, Dr. et al**
Pelikan Aktiengesellschaft Podbielskistrasse
141 Postfach 103
D-3000 Hannover 1(DE)

54 **Vorrichtung zum Bevorraten und Zurschaustellen von Packungen.**

57 Die Vorrichtung besteht aus einem Traggestell mit einer im Wesentlichen aufrecht stehenden, aus mehreren übereinanderliegenden, horizontal verlaufenden Führungsschienen (6) gebildeten Rückwand (3) und einer Vielzahl von Tragarmen (7), die mit Gleitschuhen (8) an einer beliebigen Stelle in die Führungsschienen (6) einhängbar sind und auf beiden Seiten eines in der Einhängposition senkrecht von der Rückwand (3) abstehenden Stegs (14) Auflagen (15, 16) für Packungen haben, die zwischen die Stege (14) jeweils zweier Tragarme (7) einlegbar sind.

Die Vorrichtung hat den Vorteil, daß anstelle von festen Böden einzelne Tragarme vorgesehen sind, auf denen die Packungen lediglich mit ihren unteren Ecken aufliegen. Durch die Vielzahl der Einhängmöglichkeiten für Tragarme kann die Vorrichtung in beliebig auswählbarer, raumsparender Anordnung Packungen unterschiedlicher Größe und unterschiedlicher Formate übereinander und nebeneinander aufnehmen, wobei die Packungen gegen seitlichen Verrutschen gesichert sind.



Vorrichtung zum Bevorraten und Zurschaustellen von Packungen

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Bevorraten und Zurschaustellen von Packungen unterschiedlicher Größe in verschiedenen, übereinander liegenden Ebenen.

Vorrichtungen dieser Art dienen dazu kleinere Warenpackungen raumsparend, geordnet und übersichtlich innerhalb eines Regals oder auf einer Verkaufstheke anzubieten und zu lagern.

Bei einer bekannten Vorrichtung der angegebenen Art (DEGM 71 33 795), die zum Bevorraten von Tabakwarenpackungen vorgesehen ist, sind an einem Traggestell in zwei übereinanderliegenden Ebenen Böden vorgesehen, auf denen die Packungen gestapelt werden. Gegen seitliches Verrutschen werden die Packungen durch vertikal über dem Boden verlaufende Stützen gesichert. Jede Stütze ist an einem Gleitschuh befestigt, der am Boden geführt ist und ein seitliches Verschieben der Stütze ermöglicht. Hierdurch kann der Abstand der Stützen der jeweiligen Packungsgröße angepaßt werden. Diese bekannte Vorrichtung ist nur für stapelbare Packungen geeignet und eine optimale Raumnutzung läßt sich nur mit Packungen erzielen, deren Abmessung in einer Richtung der Breite der Böden entspricht.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, die sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Richtung in beliebig auswählbarer, raumsparender Anordnung Packungen unterschiedlicher Größe und unterschiedlicher Formate aufnehmen kann, wobei die Packungen gegen seitliches Verrutschen gesichert sind. Weiterhin soll die Vorrichtung eine übersichtliche und ästhetisch ansprechende Präsentation der Packungen bieten.

Die Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß ein Traggestell mit einer im wesentlichen aufrecht stehenden, aus mehreren übereinander liegenden, horizontal verlaufenden Führungsschienen gebildeten Rückwand und eine Vielzahl von Tragarmen vorgesehen sind, die parallel zueinander und im wesentlichen senkrecht zur Rückwand an einer beliebigen Stelle in die Führungsschienen einhängbar sind und die einen die Packungen gegen seitliche Verschiebung sichernden Steg sowie Auflagen für die Packungen haben.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung hat den Vorteil, daß an Stelle von festen Böden, auf denen die Packungen gestapelt werden, einzelne Tragarme vorgesehen sind, auf denen die Packungen lediglich mit ihren unteren Ecken aufliegen. Auf diese Weise läßt sich jede Packungssorte in horizontaler und vertikaler Richtung in einer beliebigen, geeignet erscheinenden Position innerhalb des Ge-

stellts anordnen, in dem zwei Tragarme an der vorgesehenen Stelle in einem der Packungsgröße entsprechenden Abstand in eine Führungsschiene der Rückwand eingehängt werden. Packungen verschiedener Größe und unterschiedlicher Formate können daher räumlich so zueinander angeordnet werden, daß sich eine günstige Raumnutzung und ein ansprechendes Präsentationsbild ergibt. Durch den Wegfall durchgehender Böden wird weiterhin in vorteilhafter Weise ein freier Blick auf die einzelnen Packungen erreicht, so daß auch bei ungleichmäßiger Beschickung der Vorrichtung alle Packungen gut eingesehen werden können. Ebenso wird das Herausnehmen der Packungen durch das Fehlen durchgehender Böden erleichtert, da die Packungen zwischen den Tragarmen von oben und unten gegriffen werden können. Auch die Handhabung der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist außerordentlich einfach, da die Tragarme leicht in die Führungsschienen einzuhängen sind und in ihrer Einhängeposition sicher gehalten werden. In horizontaler Richtung lassen sich die Tragarme auf den Führungsschienen verschieben, so daß sie nach dem Auflegen einer Packung leicht in den richtigen Seitenabstand gebracht werden können.

In einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung können die Tragarme auf beiden Seiten des Stegs mit Auflagen für Packungen versehen sein. Dies ist besonders vorteilhaft, wenn mehrere Packungen in einer Ebene nebeneinander angeordnet werden sollen, da dann für jede zusätzliche Packungsreihe lediglich ein weiterer Tragarm benötigt wird.

Das Einhängeende der Tragarme kann erfindungsgemäß vorteilhaft als Gleitschuh ausgebildet sein, der an seinem oberen Rand ein U-Profil aufweist, das den oberen Rand einer Führungsschiene hakenartig umgreift. Eine derartige Befestigung für die Tragarme ist einfach herstellbar und hält die Tragarme in ihrer senkrechten Ausrichtung zu den Führungsschienen. An seinem unteren Rand kann der Gleitschuh erfindungsgemäß parallel zu dem U-Profil eine Rippe aufweisen, die in der Einhängeposition des Gleitschuhs den unteren Rand einer Führungsschiene untergreift. Hierdurch werden die Tragarme zusätzlich gegen unbeabsichtigtes Aushängen aus den Führungsschienen gesichert. Weiterhin kann an den freien Enden der Tragarme eine Anschlagplatte vorgesehen sein, um die Packungen gegen Abrutschen zu sichern.

Eine ästhetisch ansprechende und den Blick auf die Warenpackungen kaum beeinträchtigende Ausbildung der Tragarme wird nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung dadurch erzielt, daß

die Tragarme aus einem im Querschnitt T-förmigen Profil bestehen, das aus einem durchsichtigen Kunststoff hergestellt ist.

Die Führungsschienen der Rückwand der erfindungsgemäßen Vorrichtung bestehen vorzugsweise aus horizontal und parallel zueinander an dem Traggestell befestigten Stäben oder Leisten. Die Stäbe können einen kreisrunden Querschnitt haben, wobei ihr Abstand so bemessen ist, daß die Gleitschuhe der Tragarme wenigstens zwei Stäbe umgreifen.

Eine besonders ansprechende Ausgestaltung der Rückwand wird erfindungsgemäß durch Leisten erzielt, die einen rechteckigen Querschnitt haben und mit einer breiten Seitenfläche in einer gemeinsamen, aufrechten Ebene liegen. Hierbei ist es vorteilhaft, wenn die Leisten mit einer breiten Seitenfläche auf einer ebenen Wandplatte des Traggestells befestigt sind. Dabei kann vorgesehen sein, daß die Leisten am oberen Rand auf ihrer Befestigungsseite eine Kehlnot aufweisen, in die die Gleitschuhe der Tragarme eingehängt werden können. Das Traggestell besteht erfindungsgemäß aus einer Bodenplatte, zwei Seitenwänden und einer Rückenwand, in die die Tragarme einhängbar sind, wobei die Bodenplatte derart zur Rückwand positioniert ist, daß die Tragarme in ihrer untersten Einhängposition auf der Bodenplatte aufliegen.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines bevorzugten, in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 Eine perspektivische Darstellung einer erfindungsgemäßen Vorrichtung zum Bevorraten und Zurschaustellen von Packungen und

Fig. 2 einen Teil der Rückwand der Vorrichtung gemäß Fig. 1, vertikal geschnitten, mit eingehängtem Tragarm.

Figur 1 zeigt eine Vorrichtung zum Bevorraten und Zurschaustellen von Packungen, die Schreibband-Kassetten enthalten. Die Vorrichtung ist als Regaleinsatz konzipiert, kann aber auch frei aufgestellt werden. Die Vorrichtung besteht aus einem Sockel 1 mit einer schräg nach hinten abfallenden Bodenplatte 2. An der hinteren Längsseite des Sockels 1 befindet sich eine Rückwand 3, die an ihren seitlichen Rändern mit Seitenwänden 4, 5 an den Schmalseiten des Sockels 1 verbunden ist. Die Rückwand 3 ist leicht nach hinten geneigt, so daß sie annähernd einen rechten Winkel mit der Bodenplatte 2 bildet.

Die Vorderseite der Rückwand 3 besteht aus einer Reihe horizontal übereinander angeordneter Führungsschienen 6, deren breite, von vorne sichtbare Seitenflächen in einer gemeinsamen Ebene liegen. Die Führungsschienen 6 sind in gleichmäßigem Abstand voneinander angeordnet, der so groß bemessen ist, daß sich Tragarme 7 mit ihren Gleitschuhen 8 bequem einhängen und ent-

lang der Führungsschienen 6 verschieben lassen.

In Figur 2 ist die Ausbildung der Führungsschienen 6 und der Tragarme 7 mit ihren Gleitschuhen 8 im einzelnen zu erkennen. Die Führungsschienen 6 bestehen aus Leisten mit rechteckigem Querschnitt, die auf eine Wandplatte 9 der Rückenwand 3 aufgeklebt sind. An ihrem oberen Rand sind die Führungsschienen 6 auf ihrer der Wandplatte 9 zugekehrten Seite mit einer Kehlnot 10 versehen, in die die Gleitschuhe 8 der Tragarme 7 einhängbar sind. Die Gleitschuhe 8 bestehen aus einer rechteckigen Platte 11, die sich in vertikaler Richtung über zwei Führungsschienen 6 hinaus erstreckt. Der obere Rand der Platte 11 ist zweifach um 90° abgewinkelt, wodurch ein nach unten offenes U-Profil 12 gebildet ist, das von oben in die Führungsschienen 6 einhängbar ist und in der Einhängposition in die Kehlnot 10 eingreift. Der untere Rand der Platte 11 ist einfach abgewinkelt, so daß er eine zu dem U-Profil 12 parallele Rippe 13 bildet, die in der Einhängposition des Gleitschuhs 8 die Unterseite einer Führungsschiene 6 untergreift. Das U-Profil 12 und die Rippe 13 bilden somit eine Parallelführung, die ein leichtes Ein- und Aushängen des Gleitschuhs 8 ermöglicht und durch die der Gleitschuh 8 in seiner Einhängposition kippstabil und leicht verschiebbar gehalten ist.

An der Platte 11 des Gleitschuhs 8 ist etwa im rechten Winkel ein Profilstab mit T-förmigem Querschnitt angebracht, der den Tragarm 7 bildet. Der mittlere Steg 14 des Profilstabs zeigt nach oben und bildet eine Stütze gegen seitliches Verrutschen der auf den Tragarm 7 aufzulegenden Packungen. Seitliche Rippen 15, 16 am unteren Rand des Stegs 14 bilden zwei Auflagen für die Packungen. Am freien Ende des Tragarms 7 sind die Rippen 15, 16 nach oben abgewinkelt und bilden auf diese Weise eine Anschlagplatte, die ein Abrutschen der Packungen nach vorne verhindert.

Die Tragarme 7 mit ihren Gleitschuhen 8 werden vorzugsweise aus einem durchsichtigen Kunststoff hergestellt, um den freien Blick auf die Packungen möglichst wenig einzuschränken. Die übrigen Teile der Vorrichtung wie Sockel 1, Bodenplatte 2, Rückwand 3 und Seitenwände 4, 5 lassen sich vorteilhaft aus undurchsichtigem, farbigem Kunststoff herstellen. Wie in Figur 1 angedeutet, können die Tragarme 7 an beliebiger Stelle in die Rückwand 3 eingehängt werden, so daß sich alle Packungsgrößen und Packungsformate einordnen lassen. Die in die unterste Führungsschiene eingehängten Tragarme liegen auf der Bodenplatte 2 auf, so daß der Stauraum innerhalb der Vorrichtung auch in diesem Bereich optimal genutzt werden kann. Die einzelnen Packungen von quaderförmiger Form werden jeweils von zwei Tragarmen 7 gehalten, wobei sie durch die Stege 14

gegen seitliches Verrutschen gesichert sind. Mehrere Packungen gleicher Abmessung können dabei hintereinander auf den selben Tragarmen angeordnet werden.

Ansprüche

1. Vorrichtung zum Bevorraten und Zurschaustellen von Packungen unterschiedlicher Größe und/oder unterschiedlicher Formate in verschiedenen, übereinanderliegenden Ebenen, **gekennzeichnet**

durch ein Traggestell mit einer im wesentlichen aufrecht stehenden, aus mehreren übereinanderliegenden, horizontal verlaufenden Führungsschienen (6) gebildeten Rückwand (3) und mit einer Vielzahl von Tragarmen (7), die parallel zueinander und im wesentlichen senkrecht zur Rückwand (3) an einer beliebigen Stelle in die Führungsschienen (6) einhängbar sind und die einen die Packungen gegen seitliche Verschiebung sichernden Steg (14) und Auflagen (15, 16) für die Packungen haben.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Tragarme (7) auf beiden Seiten des Stegs (14) mit Auflagen (15, 16) für die Packungen versehen sind.

3. Vorrichtung nach einem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Einhängeende der Tragarme (7) als Gleitschuh (8) ausgebildet ist, der an seinem oberen Rand ein U-Profil (12) aufweist, das den oberen Rand einer Führungsschiene (6) hakenartig umgreift.

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Gleitschuh (8) an seinem unteren Rand parallel zum U-Profil (12) eine Rippe (13) aufweist, die den unteren Rand einer Führungsschiene (6) untergreift.

5. Vorrichtung nach einem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet**, daß an dem freien Ende der Tragarme (7) eine Anschlagplatte (17) vorgesehen ist.

6. Vorrichtung nach einem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Führungsschienen (6) aus horizontal und parallel zueinander am Traggestell angeordneten Stäben oder Leisten bestehen.

7. Vorrichtung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Stäbe einen kreisrunden Querschnitt haben

und ihr Abstand so bemessen ist, daß die Gleitschuhe (8) der Tragarme (7) wenigstens zwei Stäbe übergreifen.

8. Vorrichtung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Leisten (6) einen rechteckigen Querschnitt haben und mit einer breiten Seitenfläche im Abstand voneinander in einer gemeinsamen, aufrechten Ebene angeordnet sind.

9. Vorrichtung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Leisten (6) mit einer breiten Seitenfläche auf einer ebenen Wandplatte (9) befestigt sind.

10. Vorrichtung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Leisten (6) am oberen Rand auf ihrer Befestigungsseite eine Kehlnut (10) zum Einhängen der Tragarme (7) aufweisen.

11. Vorrichtung nach einem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Traggestell an die Rückwand (3) anschließende Seitenwände (4, 5) und eine Bodenplatte (2) aufweist, die derart zur Rückwand positioniert ist, daß die Tragarme (7) in ihrer untersten Einhängenposition auf der Bodenplatte (2) aufliegen.

12. Vorrichtung nach einem vorhergehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Tragarme (7) aus einem durchsichtigen Kunststoff bestehen und ein im Querschnitt T-förmiges Profil aufweisen.

FIG. 1

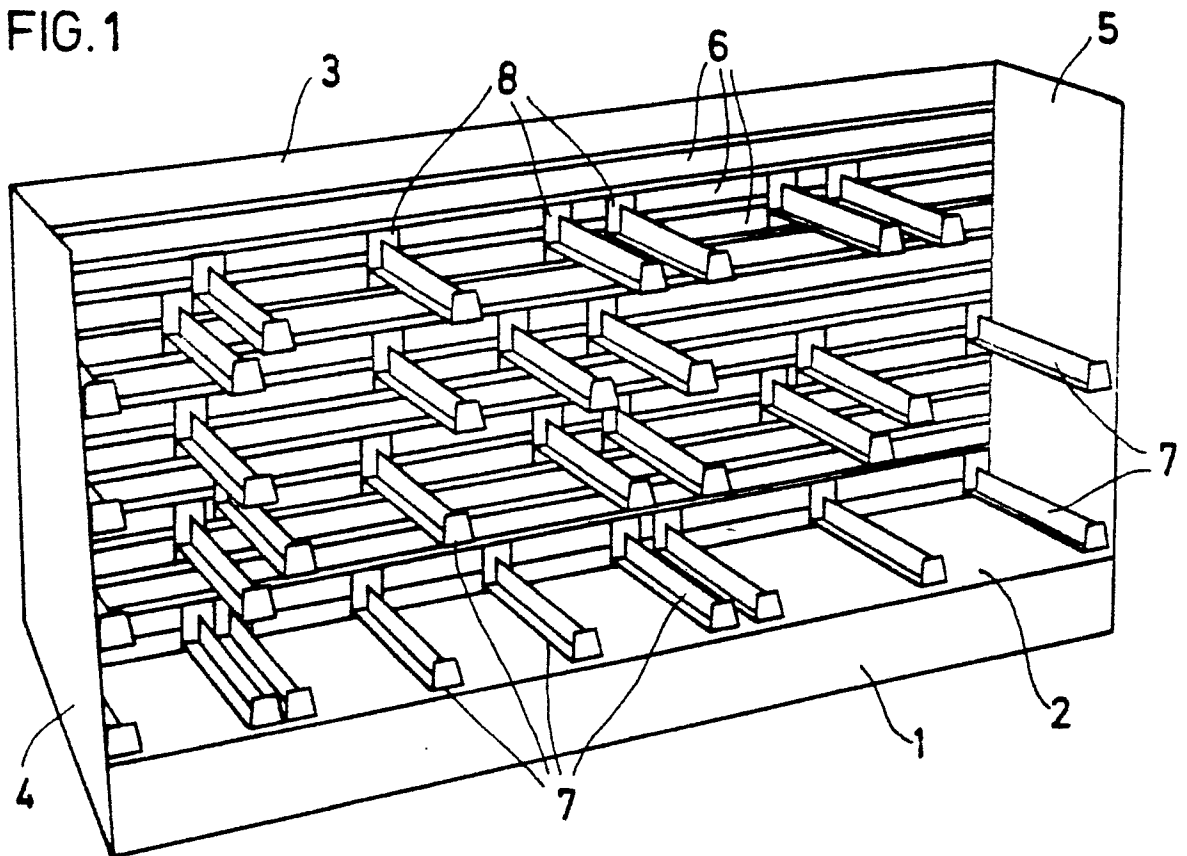


FIG. 2

